

8

Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

1878.

Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich.

Zweite Hälfte (Schluß).

Zürich,
Druck von Drell Füssli & Co.

1840

Journal of the

Journal of the

4 21/18



Lith. J.J. Hofer, Zürich.

Styfung d.
Stander in



Spina

*Conradus. Sicut habet
Conradus + Pelagius*

Zu der kleinen Zahl von Werken, die Kunstsinu und Opferwilligkeit der Heimat erhielten, gehört eine Folge von Glasgemälden, die heute, Eigenthum der Stadtbibliothek, eine der vornehmsten Zierden der Wasserkirche bilden. Sie hatten früher die Kirche von Maschwanden im Kanton Zürich geschmückt, aus der sie erst in den Dreißigerjahren an den zürcherischen Kunst- und Antiquitätenhändler Hohl zur Meise verkauft worden sind. Es ist unbekannt, in welchem Jahre und für welchen Preis dieser Handel geschah. Die einzige hierauf bezügliche Notiz findet sich, wie wir einer gütigen Mittheilung des Herrn Pfarrer Strehler in Maschwanden entnehmen, in dem Protokoll der Kirchenpflege vom 4. Mai des Jahres 1834, laut welchem in Folge eingelaufenen Angebotes von 500 Gulden der Verkauf erwogen wurde¹³⁾. Von da an fehlt uns die Kunde über das Schicksal der Scheiben bis zum Jahre 1855. Sie hatten, so scheint es, vergebens auf einen Liebhaber geharrt; aber täglich war ein Verlust zu gewärtigen, der nicht bloß die zürcherischen Kunstfreunde, sondern auch diejenigen im weiteren Vaterlande empfindlich betroffen haben würde. Trogdem blieben alle Versuche vergeblich, die damaligen Vertreter der Kunst und Wissenschaft zum entschlossenen Handeln zu bestimmen. Endlich, als sich in Folge fremder Angebote die Lage immer dringlicher gestaltete, glaubte Herr Dr. Ferdinand Keller, der schon mehrmals in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen hatte, an das Interesse eines auswärtigen Freundes appelliren zu sollen, und es gelang ihm, den Obersten Schwab in Biel, einen kunstsinuigen Alterthumsfreund und reichen Sammler, zum Kauf zu bestimmen. Schon lag die Summe bereit und war der Handel dem Abschlusse nahe, da erwachte noch einmal der Muth, diesen Erwerb zur Sache Zürichs zu machen. Eiligst entschloß man sich, eine Subscription zu eröffnen; der Erfolg war ein ganzer: in der am 16. November stattgehabten Sitzung des Bibliothekconventes konnte die Mittheilung gemacht werden, daß die obige Summe durch freiwillige Spenden nahezu gedeckt und Herr Oberst Schwab in großmüthiger Weise von dem Ankaufe für eigene Rechnung zurückgetreten sei¹⁴⁾.

→ H. Felder?
bzw. Lutz, seiner?

Die Kirche von Maschwanden gehört zu der großen Zahl von zierlichen Bauten, die sich seit dem Ende des XV. Jahrhunderts in unseren Gegenden erhoben. Früher hatte in Maschwanden nur eine Kapelle bestanden, eine Filiale der ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden nordöstlich entfernten Kirche von Mettmensietten. Dieses Verhältniß dauerte bis zum Jahr 1504, als die bisherige Kapelle von dem constanzischen Bischof Hugo von Hohen-Landenberg zur Pfarrkirche erhoben wurde¹⁵⁾. In unmittelbarem Zusammenhange damit scheint die Errichtung des jetzigen Kirchengebäudes stattgefunden zu haben, sei es an Stelle des früheren Heiligthums, oder mit Belassung desselben, so daß solches möglicher Weise jetzt noch in dem südwestlich neben der Kirche gelegenen Gebäude erhalten wäre. Letzteres war in der That eine Kapelle, ist aber zu profanen Zwecken verbaut und

inwendig wie außen faßl. Die Kirche selbst hat bescheidene Dimensionen. Sie besteht aus einem einschiffigen, flachgedeckten Langhause, das sich östlich mit einem schmucklosen Spitzbogen nach dem etwas höheren Chore öffnet. Dem Letzteren angebaut erhebt sich in der nördlichen Ecke zwischen Schiff und Chor der viereckige Thurm. Er ist nach Landesfite mit einem „Käsbissen“, einem steilen Satteldache, bedeckt und hat seinen Zugang vom Chore her, wo ein sogenannter Wendelstein, eine steinerne Schneckenstiege, in Form eines Viertelskreises aus der nordwestlichen Ecke vorspringt, eine Einrichtung, die sich in dem benachbarten und vielfach verwandten Kirchlein von S. Wolfgang im Kanton Zug wiederholt. Und wie die Anlage des Ganzen, so trägt auch das Einzelne den Charakter einer schlichten, ländlichen Kunst. Das Schiff und der Chor haben zweitheilige Spitzbogenfenster, deren Maaßwerke die landläufigen spätgothischen Formen zeigen. Den zierlichsten Schmuck hat der Chor, dessen theils stern-, theils nezförmiges Rippengewölbe mit demjenigen in S. Wolfgang übereinstimmt.

Wie es nun Sitte war, daß benachbarte Länder, Städte und geistliche Gönner solch einen Neubau mit freundnachbarlichen Stiftungen bedachten, so konnten auch hier die Gaben nicht fehlen, und sind als solche die „Ehrenschilde“ zu betrachten, die früher im Chor, und, wie sich aus einer zufälligen Notiz im Geburtsregister ergibt, auch in den Fenstern des Schiffes ihre Stelle hatten. Hier nämlich, an der nördlichen Langseite, wird zweier im Jahre 1720 durch Hagel zerstörter Scheiben gedacht. Die Eine, die sich nächst der Kanzel, also fast beim Chor befand, hatte die Stadt Zug gestiftet, die nunmehr — ein Zeichen der Zeit! — zum Ersatz für den Schaden das betreffende Fenster aus „lautern Scheiben“ wiederherstellen ließ¹⁶⁾. Auch die anderen Schilde, die muthmaßlich im Schiffe prangten, sind nicht mehr vorhanden, nur die, welche das Chörlein schmückten, sind alle erhalten, meistens Stiftungen der eidgenössischen Stände, wobei nun die Frage offen bleibt, ob die sämmtlichen acht alten Orte, oder, mit Ausschluß Berns, nur die Regenten des benachbarten Freiamtes vertreten waren?

Der Chor ist durch vier Fenster beleuchtet, von denen sich drei im Polygone öffnen, das vierte ist hart vor demselben an der südlichen Langwand angebracht. Der Zweitheilung dieser Fenster entsprach die Anordnung der Scheiben, die paarweise nebeneinander die jeweilig 0,54 Meter betragende Weite der von den Leibungen und Sprossen begrenzten Lichtungen füllten. Die Zahl der Geber, welche diese Schildereien repräsentiren beläuft sich auf fünf. Je Eine Scheibe hatten die Stände Uri und Schwyz gestiftet, die Uebrigen jedesmal deren zwei und Zürich drei.

Keine Nachricht meldet, welches die ursprüngliche Stellung der einzelnen Glasgemälde gewesen, nur für Zürichs Stiftungen läßt sich dieselbe nachweisen; sie hatten, wie sich's für die Schilder des Landesherren gebührt, ihren Platz in dem mittleren Chorfenster. Es wird dies durch eine Zeichnung des sel. Herrn Schultheß-Kaufmann¹⁷⁾, eines um die Erforschung zürcherischer Alterthümer verdienstvollen Sammlers, bestätigt, wonach in einer herzförmigen Füllung die Wappen Zürichs, von Löwen gehalten und von dem Reichsschilde überragt, figurirten. In der That hat unter allen Maaßwerken im Chore nur dasjenige des mittleren Fensters diese Gestalt und hätten wir in dasselbe außerdem noch die große Doppelscheibe mit Christus und den drei Stadtpatronen S. Felix, Regula und Cyuperantius zu placiren. Ein zweiter Stifter war der Bischof von Konstanz, Hugo von Hohen-Landenberg (1496—1532). Als Collator von Mettmensstetten und folglich auch der Tochterkirche zu Maschwanden wird er zur Schenkung zweier Fensterschilde angegangen worden sein, die

das
mit
die
die

Uri, was

man — der Eine sein Wappen, der andere die konstanziſchen Schutzheiligen S. Conrad und Pelagius darſtellend — in das Fenster an der nördlichen Schrägſeite des Halbpolygons verſetzen mag. Dann folgte der Stand Luzern, wieder durch zwei Glasgemälde vertreten; ſie weiſen die Heil. Leodegar und Mauritius und dürften als Gegenſtücke zu der biſchöflichen Doppelscheibe in das ſüdliche Polygonfenſter zu placiren ſein, während Uri mit ſeinem Wappen, und Schwyz mit S. Martin, dem Landespatron, in dem nächſtliegenden Fenſter an der ſüdlichen Langſeite folgten.

Wenden wir uns der Betrachtung der einzelnen Stücke zu, ſo ergibt ſich, daß:

No. I die Scheibe mit dem zürcheriſchen Standeswappen in ihrer urſprünglichen Faſſung nicht mehr vorhanden iſt. Dieſelbe ſchmückt jetzt, hoch über der Doppelscheibe mit den Stadtpatronen, den oberen Theil des mittleren Chorsfenſters und hat, abweichend von den übrigen Scheiben, deren Höhe nahezu das doppelte der Breite beträgt, eine annähernd quadratiſche Form. Sie iſt 0,77 M. hoch und 0,68 M. breit. Nach herkömmlicher Auffaſſung weiſt ſie über den ſchräg gegeneinander geneigten Zürichſchilden den gelben Reichſſchild mit dem ſchwarzen, zweiföpfigen Adler, überragt von der Krone und flankirt von zwei Löwen, die aufrechtſtehend mit ihren vorderen Pranken die drei Tartschen halten. Der Grund iſt ein rother und ſchwarz geflammt Damast, umrahmt von einer kielbogigen Architektur. Zu Füßen der Löwen ſchwebt eine Banderolle, auf der ſich die Inſchrift: „Die Stadt Zürich. 1506“, befindet. Der eine der Löwen iſt ſtark restaurirt, ſonſt können Beide, wie die Reichskrone und die drei Schilde, als urſprüngliche Stücke gelten. Anders verhält es ſich mit den umrahmenden Theilen. Zunächst fällt der moderne Charakter der Inſchrift auf, die nicht einmal nach einem älteren Originale copirt iſt. Die candelaberartig gebauchten Säulen ferner, ſowie die Blattornamente, die aus der kielbogigen Aſtung wachſend, die oberen Zwickel füllen, tragen den Charakter der üppigen Renaissance, wie ſie ſich in unſeren Gegenden um 1520 entwickelte. Sie widerſprechen mithin ſowohl dem auf der Banderolle verzeichneten Datum, als den Bekrönungen der übrigen Scheiben, die ſammt und ſonders im gothiſchen Stile gehalten ſind. Höchſt ungewöhnlich iſt endlich die Form des Ganzen, die für übereinstimmende Compoſitionen entweder in Geſtalt eines auf die ſchmale Seite geſtellten Rechtecks, oder als Kreisrund gebildet zu werden pflegte. Auf eine mit dem letzteren verwandte Umräumung, jenes herzförmige Maßwerk, waren denn auch die Löwen und Wappen berechnet, während die jetzt ſie umgebenden Decorationen höchſt unpaſſend und wohl nur darum geſchaffen wurden, um dem Ganzen eine ſalonfähige, für den Vertrieb geeignete Form zu geben. Uebrigens ſind auch die originalen Theile weit davon entfernt, als ſonderliche Leiſtungen gelten zu können. Die Löwen haben fragenhafte Geſichter. Die ſteifen, mageren Beine, mit ihren lang in's Oval gezogenen Muskeln erinnern an Froſchbeine. Auch die Zeichnung der Mähnen und der zottigen Haarmaffen, welche die Schenkel befransen, entbehrt des eleganten Schwunges, mit dem ſonſt Vergleichen im XV. und XVI. Jahrhundert hingeworfen zu werden pflegte. Die Zürichſchilde ſind in ihren weißen und blauen Hälften mit leichten Ranken damascirt, die vermittels der Feder hell aus dem grauen Grunde herausgeſchaft wurden.

No. II und III. (Tafel I.) Als die heiligen Geſchwister Felix und Regula auf Befehl des römischen Präfecten Decius mit grausamen Martern gepeinigt, die Hilfe des Himmels und die Gnade des heiligen Geistes angerufen hatten, da hörten ſie eine Stimme, die aus den Wolken sprach: „kommt ihr Geſegneten meines Vaters, empfanget das Reich, das Gott euch bereitet vom Urſprung der Welt.“ Decius aber, da die Heiligen fortfuhren noch mehr Gott zu loben, hieß ſie den Nacken beugen und ihnen die Köpfe abſchlagen.

Die Seligen aber nahmen ihre Häupter und trugen sie gegen den Berg vierzig Ellen weit. So meldet die Legende, wie sie ein St. Galler Manuscript des IX. Jahrhunderts in ihrer ältesten Aufzeichnung gibt¹⁸⁾. Eine spätere Fassung hat zu Felix und Regula noch einen dritten Märtyrer gesellt, den heiligen Cyuperantius. Die erste bildliche Darstellung desselben zeigen die beiden ältesten Stadtsiegel, die an Urkunden aus den Jahren 1225 und 1230 hängen, während später wieder nur die Heiligen Felix und Regula erscheinen. Seit dem Jahre 1348 dagegen ist die Dreizahl typisch festgestellt¹⁹⁾, und wieder, in Gegenwart ihres Begleiters und Dieners Cyuperantius, erscheinen die Heiligen auf der vom Jahre 1506 datirten Doppelscheibe von Zürich. Den Worten der Legende entsprechend sind die drei Märtyrer dargestellt, wie sie wandelnd die abgeschlagenen Häupter auf ihren Händen tragen. Aber der Künstler hat, indem er nach damaliger Auffassung mehrere durch Zeit und Ort getrennte Handlungen auf Einem Bilde vereinigte, die schon früher erklungenen Worte auf einem über den Enthaupteten wallenden Spruchbände verzeichnet und zudem den Heiland gemalt, wie er mit segnender Geberde die Berufenen empfängt²⁰⁾.

Je zu zweien auf jeder Scheibe sind die Gestalten auf einem Damaste dargestellt, dessen waagrecht schraffierte Muster sich blau aus dem schwarzen Grunde abheben. Die Umrahmung besteht aus einem braunen unmittelbar aus den Pfosten herauswachsenden Rundbogen, inwendig gefolgt von weißen dünnen Ästungen, die sich unterhalb des Scheitels mit ihren Ausläufern verschränken. Um diese Bekrönung schlingt sich die Bandrolle, worauf in gothischen Minuskeln die Inschrift: *venite hūcti. patris mei percipite regnum celo. 1506.* (Kommt ihr Gesegneten meines Vaters, empfanget das Reich im Himmel.) Der Boden besteht aus gelben Fliesen, mit Rosetten geschmückt, die abwechselnd schwarz auf hellem, oder gelb auf einem grau überzogenen Grunde gezeichnet sind. Die schlanken Figuren nehmen die ganze Höhe des Bogens ein. Zur Linken erscheint der Heiland. Das fast in volle Vorderansicht gerichtete Haupt mit dem gelben Kreuznimbus ein wenig nach Rechts gewandt, die Rechte zum Segnen erhoben, während die Linke tiefer den rothen Mantel erfasst, der das violette bis auf die Füße wallende Untergewand umhüllt, so kommt er gemessenen Ganges dem heiligen Felix entgegen. Dieser erscheint mit dem abgeschlagenen Haupte, das er auf den vor der Brust gefalteten Händen trägt. Ueber dem grünen mit leichten Blattranken gemusterten Untergewande drapirt sich ein purpurner (violetter) Mantel. Die Haltung beider Figuren ist vornehm; aufrecht stehen sie da mit einfach großartigen Gewändern, die zwar in scharfen, aber klaren Massen geordnet sind, mit Vermeidung der damals sonst gangbaren kleinbrüchigen Motive. Kommt noch dazu der tiefe und edle Ausdruck der Köpfe die gleich den Händen und Füßen weiß und mit grauen Schatten modellirt sind. Christus hat auch die Haare grau und Felix den Bart, während die Locken (auffallenderweise nur diese) mit Silbergelb gemalt sind.

Die Umrahmung der zweiten Scheibe ist weiß. Sie besteht aus zwei dünnen Stämmen, die in Einem Zuge zum Rundbogen verwachsen. Eine Bandrolle fehlt, dagegen sprießt seitwärts, beiderseits die Ecken füllend, eine große, ebenfalls weiße Blume aus dem Bogen hervor. Farben und Zeichnung des Damastgrundes, sowie des Fliesenbodens sind dieselben, wie auf der vorhin beschriebenen Scheibe. Den Vortritt hat S. Regula, ihr folgt Cyuperantius, der einzige unter den Heiligen, dem sein Name auf dem Saume des gelben Rockes beigegeben ist. Beide Figuren sind halb en face gewendet, die Hälse umgibt ein gelber Nimbus, auf welchem die hoch aus den Adern emporspriehenden Blutströme wie schwarze Halme erscheinen. S. Regula trägt über dem blauen Untergewande einen weißen, mit braunem Blattdamast gemusterten Mantel, den sie auf dem Boden nach-

schleppt, so daß der Gefährte den Saum betritt, wiewohl er nur zaghaft der Heiligen folgt. Vor sich, in der Brusthöhe, trägt sie ihr Haupt, das leicht nach vorne geneigt auf der flachen Linken ruht, während die Rechte, als wäre es um die Schmerzen zu lindern, mit sanfter Bewegung die Stirne berührt. Gelbes Haar umwallt dieselbe, in reichen Locken bis auf die Knie fluthend. Ganz trefflich hat es der Künstler verstanden, das Unschöne des ihm gegebenen Motives durch den Charakter der Köpfe zu mildern, die stets wechselnd in ergreifenden, aber trotzdem maßvollen und niemals beleidigenden Zügen den Ausdruck des Schmerzes und Sterbens wiedergeben. S. Cruperantius, durch grauen Bart und graue Haare als Greis charakterisirt, trägt einen rothen Mantel und gelbes Untergewand.

No. IV. (0,95 : 0,515, ohne die bleierne Fassung.) Wappen des Bischofs Hugo von Hohen-Landenberg (Taf. III). Die weiße Umrahmung hat die Form eines steinernen Pfostenwerks mit kräftig ausladenden Gesimsen. Darüber wölbt sich ein Flachbogen, dessen Kehlung, gleich den Leibungen der Pfosten, mit einem dünnen Rundstabe begleitet ist. Zu Seite des Bogens wächst beiderseits eine gothische Krabbe hervor. Der Boden besteht aus violetten, stark in's Röhliche stechenden Fliesen, der Grund ist ein schwarzer mit rothen Flammen und Blumen gemusterter Damast. Die Mitte nimmt das bischöfliche Wappen ein, ein aufrechtstehender, quadrirter Schild, unten halbrund, oben nach Art einer Tartsche leicht geschweift. Das erste und dritte Feld zeigt das Wappen des Bisthums Constanz: auf Weiß ein rothes mit gleich großen Balken bis an die Enden stoßendes Kreuz, das zweite und vierte das Hohen-Landenbergische Wappen: in quadrirter Theilung abwechselnd drei weiße Ringe auf rothem Felde und zwei gelbe Würfel mit schwarzen schachbrettartig zusammengestellt. Das Ganze ist bekrönt mit der Mitra (der Bischofsmütze), hinter der sich senkrecht der hochragende Krummstab (das Pedum) erhebt. Zur Rechten und Linken des Wappens steht ein Engel, die Beide in ganz symmetrischer Haltung halb en-face gewendet, die eine Hand auf die obere Kante des Schildes legen, während die Andere die darüber befindliche Mitra oder Inful hält. Der Engel zur Linken trägt ein blaues Diakongewand und darunter einen langärmeligen weißen Rock, der mit reichen Falten bis auf die Füße fällt. Der Nachbar dagegen ist gelb gekleidet mit einem langen unter der Taille gegürteten Rocke, über dem sich auf der Brust zwei schmale ebenfalls gelbe Bänder kreuzen. Die Flügel sind zweifarbig, bei dem Engel zur Linken mit blauen übergeschlagenen Kanten, bei dem Anderen grün mit gelben Lizen. Die Köpfe, wenn auch derb, entbehren nicht einer gewissen Anmuth und Holdseligkeit, die Gewänder dagegen sind steif und schematisch behandelt, insbesondere in den unteren Partien, die aus einer seltsam knorrigem Combination von Rohr- und Kniefalten bestehen.

No. V, das Gegenstück (Taf. III, 0,945 : 0,515), stimmt in den ornamentalen Theilen mit der vorigen Scheibe überein. Den Inhalt dieses Fensters bilden die Gestalten der constanzischen Schutzheiligen Conradus und Pelagius, zwei hagere, schmalschulterige Figuren. Links steht der h. Conrad. Von vornehmer Abkunft, dem Stamme der Welfen entsprossen, war er im Jahre 935 auf den bischöflichen Stuhl von Constanz gelangt, in welcher Stellung er bis zu seinem 976 erfolgten Hinschiede ein thatenreiches und durch mancherlei Wunder verklärtes Leben führte. Die älteste Biographie St. Conrads ist freilich erst 150 Jahre nach seinem Tode, und zwar mit Rücksicht auf seine künftige (1123 erfolgte) Heiligsprechung geschrieben worden²¹). Wunder aller Art sind daher mit Vorliebe behandelt, und auf eines derselben spielt auch die Darstellung des Heiligen auf unserem Glasfenster an. Als St. Conrad einmal, so heißt es bereits in jener ersten Fassung, im Begriffe

stund, das h. Meßopfer zu begeben, da gewahrte er eine Spinne, die dick und breit in den Kelch gefallen war. Obwohl er die Gefahr erkannte, durch den Genuß solchen Weines vergiftet zu werden, wehrte ihm doch die Achtung vor dem h. Blute, denselben zu verschütten; er trank den Kelch mit festem Gottvertrauen. Als er nun bald darauf nach seinem Hofe zurückgekehrt und zu Tafel geseffen war, siehe, da geschah das Wunder, daß die Spinne ihm lebendig aus dem Munde wieder hervorkroch. So hatte Gott den Glauben seines Dieners gelohnt²²). Eine hohe Gestalt, umhüllt mit einem faltenreichen, blauen Mantel, der vor der Brust auseinander geschlagen die gelb und schwarz gemusterte Dalmatica sehen läßt, steht der Bischof da und schaut voll Ernst, gesenkten Blickes nach dem Kelche, in welchem obenauf die pazige Spinne schwimmt. Auf dem knöchigen Haupte trägt er eine weiße und gelb bordirte Mitra, um den Hals ein weißes Tuch mit braunem Genicktragen. In der Linken, hinter welcher im Arm des Pedum ruht, hält er den Fuß des Kelches; die Rechte hat er segnend über denselben erhoben. Neben St. Conrad steht der zweite der constanzischen Schutzpatronen, St. Pelagius. Seine älteste Biographie, von einem Unbekannten verfaßt, meldet, daß er, reicher Eltern Sohn, in Ungarn geboren und dann während einer Christenverfolgung unter dem Kaiser Numerianus unter furchtbaren Martern gestorben sei²³). Den Ort seines Hinschiedes meldet diese Vita nicht; erst spätere Legenden versehen denselben an die Stelle des heutigen Constanz. Pelagius gehörte nicht dem geistlichen Stande an; er war ein Laie, und als Solchen, in weltlicher Kleidung, hat ihn auch unser Künstler gemalt. Mit der Rechten einen Palmzweig, das Siegeszeichen des Märtyrers haltend, ist er ganz en-face dem Beschauer zugewendet. Das bartlose Haupt, mit einem rothen Barett bedeckt, trägt herbe männliche Züge. Den größten Theil des Körpers umhüllt mit vielen Falten eine sogenannte Schaub, ein grüner, langärmeliger Mantel mit pelzverbrämtem Krage, aus welchem blos das Brustgewand und die Beinkleider, beide von violetter Farbe, zum Vorschein kommen.

No. VI und VII. (0,95 : 0,52 — 0,945 : 0,515.) Stiftungen des Standes Luzern. Beide Scheiben enthalten je eine Figur, eingefast von weißen Säulen mit Blattkapitälen, darüber zum Stichbogen verwachsend, zwei Nische, welche zur Ausfüllung der Zwickel ein üppiges gothisch stilisirtes Blattwerk umrankt. Der Grund, von dem sich die Figuren abheben, ist ein Damast von Blumen und Blättern, die auf der ersten Scheibe roth, auf der zweiten purpurn aus dem Schwarzloth ausgearbeitet sind. Die Figuren sind einander gegenübergestellt, so daß links der h. Leodegar und rechts S. Mauritius zu placiren sind. Ersterer (Taf. II) erscheint mit den Abzeichen bischöflicher Würde. Zu seinen Füßen stehen schräg gegeneinander geneigt zwei Schilde, der Eine, senkrecht weiß und blau getheilt, weist das Wappen Luzerns, der andere ist der Reichsschild mit dem schwarzen doppelköpfigen Adler auf gelbem Feld. Auf diesen bezieht sich die Krone, die der Heilige auf der ausgestreckten Linken trägt, während die Rechte den Krummstab und einen Bohrer hält. Dieser Letztere ist das Attribut des h. Leodegarius und bezieht sich auf dessen Martyrium. Von hoher Abkunft, einer fränkischen Familie entsprossen, war der Heilige an den Hof der Merowinger gekommen, ging dann aber zum geistlichen Stande über, in welchem er, von mehreren Monarchen durch reiche Gunst und Ehren ausgezeichnet, bis zur Würde eines Bischofs von Autun stieg. In dieser Stellung geschah es, daß Leodegar als Vertreter seiner kirchlichen Interessen dem Majordomus Ebrouin zum Opfer fiel²⁴). Er wurde gefangen, in ein Kloster gesteckt, wo man den Heiligen blenden, ihm die Zunge ausschneiden und noch viele andere Marter erdulden ließ. Aber Leodegar redete auch ohne Zunge und wurde von oben herab durch ein wunderbares Licht verklärt und

erleuchtet, so daß er fortfuhr zu predigen und zu befehren, bis endlich sein Haupt unter dem Schwerte des Henkers fiel (i. J. 678).

Die Scheibe mit dem Leodegarbilde (Taf. II) ist die vorzüglichste unter allen dieses Cyklus. Fast en-face, nur leicht nach Rechts gewendet, erscheint der Heilige in vornehmer Ruhe, sein Kopf ist ein ächter Prälatentypus, dessen volle aber würdige Züge den Charakter der Milde und Festigkeit tragen. Ein Nimbus umgibt das Haupt, auf welchem der Bischof eine weiße, mit gelben Borten, Rosetten und Perlen geschmückte Inful trägt. Gesicht und Haare sind weiß, ebenso das Halstuch (amictus-superhumerales) und die Stulphandschuhe, über denen der Heilige an jeder Hand zwei goldene Ringe trägt. Der Mantel (pluviale, kappa) ist blau, roth befranzt und von breiten mit Perlen besetzten Goldborten gefolgt, die auf der Brust durch eine große vierblättrige Agraffe (pectorale) zusammengehalten werden. Darunter trägt er eine purpurne mit grünen Fransen besäumte Dalmatica, ein langfaltiges bis über die Knie herunterreichendes Gewand, und die weiße Alba, die mit knitterigen Brüchen die Füße bedeckt.

Das Gegenstück zeigt das Bild des thebäischen Märtyrers St. Mauritius. Nicht ruhig, gemessenen Schrittes, wie der Bischof wandelt, sondern in strammer, kriegsmäßiger Haltung, wie sichs dem Ritter ziemt, schreitet er freich seinem Nachbar entgegen. Die Linke ist trohig an's Schwert gestemmt, die Rechte hält eine Fahne, die mit spitzem Ende, wie eine Flagge, hinter dem Kämpfen herunter wallt. Das Haupt ist unbedeckt. Neppige gelbe Locken umwallen das Gesicht, das bartlos zwar, aber doch nicht jugendlich ist, und ohne geistigen Ausdruck nach vorne schaut. Eiserner Schienen mit großen kunstreichen Gelenken beschützen die Arme und Beine, ein Panzertragen den Hals. Den Brustharnisch verdeckt ein ärmelloser Wappenrock, unter der Taille in eine faltige Schürze endigend, auf der Brust mit dem weißen Kreuze geschmückt, demselben Zeichen, das sich auf der Fahne wiederholt, hier aber von vier schwarzen einköpfigen Ablern umgeben ist²⁵.)

No. VIII. Wappen des Standes Uri. (Taf. II. M. 0,95 : 0,515.) Von allen bisher beschriebenen Glasgemälden unterscheidet sich dieses durch eine auffallend trübe und gebrochene Scala der Farben. Auch die Zeichnung ist anders, derber als sonst, insbesondere fällt die ungeschlachte Bildung der Köpfe auf, die mit dem zottigen Haarwuchse und den großen aufgeschwollenen Augen zum mindesten dem Begriffe des Engelhaften nicht entsprechen. Ueber dem purpurnen Fliesenboden schweben, schräg gegen einander gewendet, die Schilde von Uri, darüber der aufrechte gekrönte Reichsschild. Zu Seiten dieser Wappen auf einem grünen und schwarz gemusterten Grunde stehen einander zugewendet die beiden Engel. Der Eine trägt unter dem hellrothen Diakonenmantel ein weißes Untergewand, der Andere einen hemdartigen, unter der Taille zusammengeschnürten Rock von dunkelblauer in's Violette spielender Farbe. Darüber kreuzen sich auf der Brust zwei stollenartige Bänder. Beide Engel blasen auf Hörnern, mit vollen Leibeskräften, denn die Wangen sind aufgepustet wie Kugeln. Auf den Hörnern sind Namen verzeichnet: IHES(VS) auf dem Einen, auf dem Anderen MARIA, welche beide Worte mit Capitalbuchstaben auf einem weißen die Mündung umgebenden Bande geschrieben sind. Reicher als sonst erscheint hier die Umrahmung des Ganzen, mit der sich zum ersten Male, wie dies in der Folge allgemein üblich wurde, figürliche Motive verbinden. Wir haben darum dieses Fenster zu einer Abbildung auf unseren Tafeln gewählt. Auf knorrigen Stämmen, die entwurzelt auf dem Fußboden stehen, wölbt sich in Einem Zuge der krönende Rundbogen, von kleinen Fialen flankirt, die consolartig aus den Stämmen emporwachsen, während den Scheitel des Bogens zwei gothische Blattranken schmücken, Zwischen diesen und

den Zialen erscheint auf beiden Seiten ein Kranich. Diese Thiere sind brav gezeichnet, wie sie halb geduckt mit geöffneten Schnäbeln und wild gesträubtem Gefieder im Begriffe stehen, zum Kampfe gegen einander anzufürmen.

No. IX. Stiftung des Standes Schwyz, (M. O.⁹⁵ : O.⁵¹⁵). Die Umrahmung entspricht derjenigen der vorigen Scheibe, nur mit dem Unterschiede, daß hier statt der Kraniche ein Wolf und ein Bär sich gegenseitig belauern. Auch der Grund ist derselbe, ein Damast mit grünen aus dem Schwarzloth herausgeschafften Mustern. Darauf erscheint der h. Martin von Tours, der Kirchenpatron der Schwyzer, dessen Bild schon das erste Landesiegel an einer Urkunde vom Jahre 1281 schmückt. Die Legende berichtet, wie der Heilige, als er noch dem Kriegerstande angehörte, einst einem Bettler begegnete, dem er, von Mitleid ergriffen, die Hälfte seines Mantels schenkte. Bald darauf erschien ihm der Heiland mit demselben Stücke des Mantels, und sprach zu dem Heiligen: was Du diesem Armen erwiesen, das hast Du mir gethan. Jene Scene, die Theilung des Mantels, bildet den Inhalt der Scheibe, ohne weitere Zuthat, denn das Landeswappen kommt hier nicht vor. Der Heilige erscheint in einfacher bürgerlicher Kleidung. Auf dem Haupte trägt er, wie St. Pelagius auf der Constanzer Scheibe, ein Barett von rother Farbe. Der Rock, der bis zu den Knien reicht, ist unter der Taille gegürtet, gelb und nach Art des Damastes mit schwarzer Zeichnung gemustert. Aermel, Saum und Kragen sind mit Pelz besetzt. Die Fußbekleidung besteht aus braunen Reiterstiefeln, die auf der Seite lang aufgeschlitzt und durch Riemen zusammengehalten sind. So nach Rechts hin reitend, auf einem kurzhafigen Schimmel, schaut der Heilige zu dem Armen herunter, der hastig die ihm zugetheilte Hälfte des rothen Mantels ergreift. Ein Bild des Sammers kniet der Krüppel links zur Seite. Die Rechte hat er auf eine Krücke gestützt, das Haupt, das einem Schädel gleicht, in scharfem Profile nach dem Reiter gewendet. Sein graues Kleid ist zerrissen und hängt in Fetzen an den mit Schwären und Beulen bedeckten Leibe herunter. Der Boden ist grau, stellenweise mit gelben Gräsern bewachsen und an vielen Stellen durchfurcht, so daß man ihn für eine Eisfläche halten möchte, wenn nicht eine Eidechse zu Füßen des Pferdes erschiene.

So viel zur Schilderung der einzelnen Stücke. Als technische Leistungen zeigen dieselben die volle Kenntniß der seit dem XV. Jahrhundert erreichten Resultate. Wir constatiren den Schliff auf Ueberfang, allerdings nur in Roth, und, weil diese Technik mit den damaligen Hilfsmitteln eine sehr schwierige und mühsame war, bloß im Kleinen angewendet, so für die Ringe des Landenberg'schen Wappens, die Agraffen und Medaillen auf den Mützen der h. Pelagius und Martinus, während größere Figuren: die rothen Kreuze auf dem eben genannten Schilde, und die weißen auf dem Wappenrock und Panner des h. Mauritius, als besondere Partikel gefaßt wurden. Was die Auftragsfarben betrifft, so gehört zu diesen ohne Zweifel ein eigenthümliches Roth, das auf der Urner Scheibe für den Mantel des einen und die Flügel des anderen Engels verwendet wurde. Es ist ein trüb gebrochenes Hellroth oder Weinroth, das auf dem Mantel in ziemlich gleichmäßigem Tone erscheint, auf dem Flügel dagegen von der ursprünglichen Intensität bis in's Weiße nüancirt wurde. Von anderen Schmelzfarben sind es außer dem Schwarzloth nur noch zwei, Braun und Silbergelb, die in ziemlich ergiebigem Maße verwendet wurden. Mit Silbergelb sind fast regelmäßig die Haare, die sämmtlichen Rimben, Pretiosen, Bordüren, Theile der Waffen, und, wo dies gefordert wurde, auch größere Flächen, ganze Gewandtheile, Schilde u. s. w. bemalt. Neu, und ein Zeichen vorgeschrittener Technik ist die Verbindung des Silbergelbes mit Stahlblau auf der Rüstung des h. Mauritius. Braun, bald

in's Nöthliche, bald mehr in's Graue stehend, ist angewendet für die umrahmenden Architekturen und Ornamente, auf der Martinscheibe für die Stiefel des Reiters und das Geschirr des Pferdes; für die Thiere ferner in den oberen Partien dieser und der Urner Scheibe, endlich in einer helleren Nuance für die nackten Theile, für Köpfe, Hände und Füße; doch ist hier eine feste Regel nicht zu constatiren. Auf der Scheibe mit dem Wappen des Constanzer Bischofs hat der eine Engel ein weißes Gesicht und braune Hände, bei dem anderen findet das umgekehrte Verhältniß statt, was sich speziell bei den Händen daraus erklärt, daß die Eine derselben mit dem weißen Ärmel aus Einem Stücke besteht. Die Modellirung ist durchgängig eine sehr fleißige. Die Gewänder sind mit breiten grauen Tönen schattirt, wozu in den tieferen Stellen noch eine Verstärkung durch einfache Strichlagen kömmt. Wirkliche Schraffirung durch Kreuzlagen kommt nur einmal vor, in der Scheibe mit dem Bilde des h. Leodegar, wo die dunkelsten Gewandpartien auf diese Weise behandelt sind.

Wie schwierig es fällt, sich heute ein Urtheil über die Gesamtwirkung dieser Glasgemälde zu bilden, ist leicht ersichtlich, wenn man die Bedeutung einer ursprünglichen Umgebung für derartige Werke kennt. In der That ist die gegenwärtige Aufstellung, bei der die einzelnen Bilder vom taghellen Lichte umschienen und jeweilig durch breite massive Zwischentheile getrennt sind, eine für die Wirkung derselben nicht eben günstige zu nennen. Der Raum dagegen, für den sie geschaffen waren, ist das bescheidene Chörlein einer Landkirche. Hier sind die Fenster dicht neben einander gerückt und wohl auch minder hoch als die der Wasserkirche, so daß das Verhältniß der farbigen zu den lichten und dieser hinwiederum zu den geschlossenen, massiven Theilen ein für den Effect des Ganzen ungleich vortheilhafteres war. Dazu kömmt, daß hier noch die alte Theilung der Fenster durch steinerne Pfosten und der Schmuck der oberen Partien mit Maßwerken erhalten blieben. Von diesen Letzteren war das Eine wenigstens, die herzförmige Bogenfüllung des mittleren Fensters, mit einem Glasgemälde geschmückt, und sehr wohl möglich ist es, daß buntfarbige Schildereien, Wappen oder Ornamente, auch die Maßwerke der übrigen füllten. Zu alledem hat man sich endlich die ursprüngliche Ausstattung des Chores zu denken: die stellenweise Bemalung der architektonischen Gliederungen, den Gold- und Farbenschimmer eines zierlichen Schnitzaltars, die Wände mit Bildern geschmückt, den Boden mit Teppichen belegt und Alles beschienen vom Licht der Sonne, das farbig gedämpft durch die Fenster strahlte, und man begreift es, daß solche Werke ihren Vollwerth eben doch erst in einer formen- und farbenlustigen Umgebung erhielten.

Allerdings ist jenes alte Prinzip hier nicht mehr befolgt, wonach die sämtlichen Bilder als Theile eines nach Formen und Farben rhythmisch gegliederten Ganzen erscheinen. Jedes derselben bildet ein Werk für sich, das ohne Rücksicht auf die umgebenden Bilder entworfen ist. Man mag diese Auffassung als einen Rückschritt bezeichnen, indessen ist nicht zu verkennen, daß es sich hierbei um eine Neuerung handelte, die auch wieder die Keime zu einer lebenskräftigen Entwicklung barg. Schon im zweiten Decennium des XVI. Jahrhunderts wurde die systematische Befensterung ganzer Räume mit Glasgemälden nur selten mehr angewendet. Dann kam die Reformation, mit welcher die Zeit der großen kirchlichen Cyklen überhaupt ihr Ende hatte²⁶). Nur Eine Gattung von Glasmalereien blieb im kirchlichen Dienste geduldet, das waren die kleineren, vorwiegend heraldischen Schildereien. Zu diesen gehören die Glasgemälde von Maschwanden, eine der ältesten Serien, unter den uns noch erhaltenen, in welcher der Typus des Cabinetstücks in seinen Hauptzügen vorgebildet erscheint²⁷). Die Folgezeit hat diese Gattung von Schildereien noch weiter ausgebildet, mit solcher Ausschließlichkeit, daß die höchste Entwicklung derselben die unserer heimischen Glasmalerei überhaupt bedeutet. Es kam die Zeit, da die Besten es nicht verschmäheten, für dergleichen Werke ihre Vorzeichnungen zu liefern, und da sich wetteifernd mit der Kunst

des Componisten auch die des Technikers zu den höchsten Leistungen entfaltete, geschah es, daß weithin der Ruhm von den Schweizer-Scheiben erging. Die schönsten und reifsten Leistungen hat die mittlere Epoche des XVI. Jahrhunderts hervorgebracht, diejenige Zeit, in welcher die Glasmalerei recht eigentlich die nationale Kunst der Schweizer war. Schon damals hat sie Fischart als solche bezeichnet. In seinem Schriftlein „Aller Praktik Großmutter“ zählt er die charakteristischen Producte und Besonderheiten der verschiedenen Länder und Völker auf, und nennt da: „Sands genug zu Nürnberg und Hagenau, Gauche im Niederland, Eiferer in Spanien, Rättig und Rüben zu Straßburg, Wein und Butter in Elfaß, Hengst in Friesland und gemalt Fenster und Glasmaler im Schweizerland.“

*W. M. S.
Zürich*

Anmerkungen und Beilagen.

¹³⁾ Schon früher waren Offerten eingelaufen. So meldet das Protokoll der Kirchenpflege vom 7. Dezember 1823, daß einige Herren von Wohlén Lust zeigten, die Glasgemälde an sich zu bringen, und daß man ihnen mittheilte, sie dürften nicht unter 500 Gulden zu bekommen sein. Der Handel scheint sich zerschlagen zu haben. Einige Mitglieder der Pflege — Ehre denselben! — waren auch der Meinung, man sollte diese merkwürdigen Alterthümer behalten.

Am 4. Mai 1834 beschließt die Pflege, der Gemeinde vorzuschlagen, die Glasgemälde um 500 Gulden zu verkaufen und den Erlös für die Anschaffung einer neuen Glocke zu bestimmen. Der stattgehabte Verkauf ist nicht protokolliert; indessen steht fest, daß er 1834 und zwar, wie der damalige und jetzt noch lebende Herr Kirchengutsverwalter neuerdings versicherte, um 500 Gulden erfolgte.

¹⁴⁾ Das Protokoll der Stadtbibliothek vom 16. November 1855, p. 89, lautet hierüber:

Von Herrn Bibliothekar Horner wird mitgetheilt: Nachdem Herr Oberst Schwab von Nidau einige aus der Kirche von Maschwanden herrührende, höchst merkwürdige alte Glasgemälde — die Schutzheiligen der acht eidgenössischen Orte darstellend — bei einem hiesigen Kunsthändler um die Summe von 1400 Franken erkaufte habe, sei derselbe von Herrn Dr. Ferdinand Keller angegangen worden, von diesem Kauf zu Gunsten der hiesigen Stadtbibliothek zurückzutreten und diese Gemälde, die in der Wasserkirche aufgestellt, einen so schönen Schmuck derselben bilden und ihrer ursprünglichen Heimat erhalten bleiben würden, der Bibliothek um oben erwähnte Summe zu überlassen. Herr Oberst Schwab, obwohl großen Werth auf den Besitz jener Gemälde setzend, habe doch diesem Ansuchen freundlich entsprochen, worauf Herr Dr. Horner an Gönner und Freunde der Bibliothek ein Circular gerichtet, wodurch um Beiträge zum Ankauf der Gemälde für dieselbe ersucht worden, und es habe dieses Ansuchen bisher so glücklichen Erfolg gehabt, daß die Ankaufssumme nahezu gedeckt sei und alle Hoffnung gehegt werden könne, es werde dieselbe bei weiterem Fortgange des Circulars gedeckt werden. Mit Vergnügen vernimmt der Convent diese Mittheilung und beschließt, es sei Herrn Schwab die Einwilligung in das Ansuchen des Herrn Dr. Keller durch besonderes Schreiben zu danken, unter Beifügung eines schön gebundenen Exemplars der Geschichte der Wasserkirche als Andenken an die Bibliothek, welche sich seiner Gefälligkeit zu erfreuen gehabt.

Wir fügen diesem Berichte eine Copie des Aufrufes und der Subscribentenliste bei, mit dem Wunsche, es möge die edle Opferwilligkeit, von der diese Dokumente berichten, auch künftig nicht fehlen, wenn die Gelegenheit zu einer derartigen Ehrenrettung sich wiederum bieten sollte.

Circular.

Tit.!

Es wird wohl kaum Jemand sich finden, der, wenn er die hiesige Wasserkirche besucht, nicht das schöne Innere derselben bewundert. Einheimische und Fremde, welche zum ersten Male die freundlichen Hallen betreten, sind von dem Anblicke überrascht und sprechen ihre Freude darüber aus. Gerade diese Bewunderung aber, die man unserem Gebäude zollt, soll uns stets anregen, nichts zu versäumen, was irgendwie dazu beitragen kann, die Schönheit desselben zu erhöhen.

In diesem Sinne ist auch bereits in den Dreißigerjahren die eine Seite der obersten Gallerie mit Wand-schränken für die Manuscripte versehen worden, welche die Schönheit der Architektur des Gebäudes noch besser hervor-treten lassen, und für die über diesen Schränken befindlichen leeren Räume gelang es, eine Reihe ganz alter Gemälde anzuschaffen, welche vortreffliche Proben der damaligen schweizerischen Kunst darbieten und für die Culturgeschichte unseres Vaterlandes werthvolle Urkunden sind.

Nun bietet sich aber plötzlich wieder eine Gelegenheit dar, das Gebäude mit einem Schmucke zu bekleiden, der den Glanz desselben um ein Bedeutendes erhöhen dürfte. Es sind nämlich die seit etwa 20 Jahren der hiesigen Kunsthandlung auf der Meise angehörenden acht Glasgemälde, welche früher die Kirche von Maschwanden zierten und aus der besten Periode dieser schönen Kunst herrühren. Diese Gemälde stellen die Schutzheiligen der acht alten Orte vor, sind ohne Zweifel von einem einheimischen Künstler gefertigt und ganz vorzüglich erhalten. Nun sind diese Bilder vor wenigen Tagen zwar von einem angesehenen Privatmann und Liebhaber von Alterthümern aus Biel um die Summe von 1400 Fr. gekauft worden, und wären somit unserer Gegend für immer verloren gewesen, wenn nicht auf die Kunde davon der Unterzeichnete bei dem Käufer die Anfrage hätte thun lassen, ob derselbe nicht auf seinen Kauf verzichten würde, wenn diese Glasgemälde zum Zweck der Ausschmückung der Stadtbibliothek angekauft werden könnten. Obgleich sehr ungerne, ließ er sich erbitten, zu warten, ob man in Zürich dazu geneigt sei.

Da nun aber die Stadtbibliothek ihre Mittel zu anderen als solchen rein künstlerischen Zwecken zu verwenden hat, so ist es begreiflich, daß sie von sich aus nichts dafür thun kann; hingegen hegt der Unterzeichnete und mit ihm sehr viele Freunde des Alterthums und der Bibliothek die zuversichtliche Hoffnung, es möchte nicht unmöglich sein, die am Ende doch nicht so bedeutende Summe von sechshundert alten Zürichgulden durch Privatbeiträge zusammen zu bringen, um damit einen Schatz zu gewinnen, auf welchen jeder Zürcher stolz sein darf.

Der Unterzeichnete ladet also diejenigen Herren, die zu einer solchen Verschönerung unserer Wasserkirche Hand zu bieten Lust hätten, freundschaftlich ein, durch gefällige Unterzeichnung von Beiträgen diese Anschaffung, deren wir und unsere Nachkommen uns stets freuen werden, möglich zu machen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Sig. Dr. J. Horner, Oberbibliothekar.

Zürich, den 1. November 1855.

Subscriptionliste.

C. v. Muralt Fr. 100, Heß Fr. 50, Bodmer-Stocker Fr. 100, M. Bodmer im Windegg Fr. 50, M. Escher-Heß Fr. 50, H. Escher im Wollenhof Fr. 50, Pestalozzi-Hofmeister Fr. 50, C. Pestalozzi-Namuz Fr. 50, M. Bodmer im Sihlgarten Fr. 50, C. Escher im Felsenhof Fr. 100, J. C. Escher Fr. 50, Rahn-Escher Fr. 30, Ott-Trümpler Fr. 20, Oberst v. Drell Fr. 5, Dr. Meyer-Dörsner Fr. 30, Dr. Moys Drelli Fr. 50, Meyer v. Knonau Fr. 25, C. Ott-Zimhof Fr. 50, W. Landolt-Rahn Fr. 40, alt Statthalter C. Wyß Fr. 20, Wyß-Meyer Fr. 20, J. J. Vogel zum schwarzen Horn Fr. 25, Heinr. Vögeli Fr. 20, Dr. v. Muralt Fr. 25, Dr. Meyer-Hoffmeister Fr. 20, Friedrich Bürkli Fr. 20, die 3 Bibliothekare Fr. 45, G. Wyß Fr. 20, Fr. Ott Fr. 20, D. C. Römer Fr. 20, Römer-Mrlich Fr. 10, Schultheß-Meiß Fr. 40, C. Escher-Finsler Fr. 20, E. Tobler Fr. 20, Meiß-Reinhardt Fr. 50, Namens der Verwaltung des Friesischen Legates, Pestalozzi, Oberst Fr. 155.

NB. Die Verwaltung des Friesischen Legates unterschrieb 155 Fr. statt 55 Fr., welche nöthig gewesen waren, um die 1400 Fr. noch voll zu machen, damit zu diesen acht Scheiben noch eine neunte, den Zürichschild vorstellend, aus der gleichen Zeit herrührend und ebenfalls sehr schön gezeichnet und gemalt, gekauft werden könne. Dies zur Erklärung, warum die Summe der Subscriptionen 1500 Fr. beträgt.

¹⁵⁾ Die geschichtlichen Notizen über die Kirche von Maschwanden verdanken wir einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. A. Nüscher.

¹⁶⁾ Dieser Eintrag im Geburtsregister, von der Hand des Herrn Pfarrer Hans Jakob Ziegler, der damals schon über zwanzig Jahre in der Gemeinde geweiht hatte, lautet:

1720 den 28. August, Morgens um 2 Uhr fiel ein erschrecklich dicker Hagel, der innert $\frac{1}{8}$ Stund alles niederschlug, was noch im Feld war von Sommerfrüchten und Rüben. Insonderheit den weinstock und das obs.

Morgens wurden auff der Allment bei 50 Wasserschnäpflin, vil Enten und andere vögel tod gefunden, auch 5 große Reiger, deren einer ein küpferner ring an dem einten Fuß hatte mit dieser Schrift: G. W. M. Z. B. 1718.

Die zwei großen Fenster auff der weiberseyten in unserer Kirchen wurden völlig ruinirt. Ein löbl. Stadt Zug hat das einte so ihren Ehrenschild getragen hatte, widrum von lautern Scheyben neu machen lassen, siehet nächst bei der Cantzel.

17) Jetzt im Besitze seines Sohnes, des Herrn Stadtcassier Albert Schultheß.

18) G. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Bd. VIII, S. 11 und Anmerkungen zum I. Buch, S. 5, Note 19.) Scherrer (Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen) setzt den dort citirten Codex Sangall. No. 550 in's IX. Jahrhundert und bezweifelt die Identität mit der von Abt Grimald dem Kloster geschenkten Passio SS. Felicis et Regulæ.

19) E. Schultheß, die Städte- und Landesiegel der Schweiz (Mittheilungen der antiquar. Ges., Bd. IX., 1. Abth., Heft I, S. 16 u. ff.)

20) Die Höhe von No. II (ohne die bleierne Einfassung) beträgt M. 0,97, die Breite 0,515, No. III M. 0,96 : 0,52. Zwei ähnliche Scheiben vom Jahre 1517 besitzt Herr Joseph Vincent zu Constanz. Sie sind beschrieben im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde. 1869. S. 97.

21) Vita S. Conradi episcopi Constantiensis auctore Uodalscalcho (Abt von SS. Ulrich und Afra zu Augsburg † 1150) abgedr. bei Perz, Mon Ser. IV. 429 u. ff.

22) Kinkel, Mosaik zur Kunstgeschichte. Berlin 1876. S. 227 u. f. hält diese Geschichte für eine spätere (Volks-) Sage und erklärt ihre Entstehung aus der mißverstandenen Deutung einer Hostie, die man ursprünglich, statt der Spinne, über dem Kelch des Heiligen abgebildet hätte. Dieser Erklärung widerspricht aber der Umstand, daß jene Episode, wie eben erwähnt, bereits in der ältesten Biographie des h. Conrad geschildert wird. Uodalscalchi vita Conradi ep. constant: cap. 10, bei Perz, Mon Ser. IV. p. 433 u. f.

23) Abgedr. in den Acta Sanctorum Boll. 28. Aug. VI. p. 161 u. f.

24) Vgl. hierüber G. Richter, Annalen der deutschen Gesch. im Mittelalter. I. Abtheil. Annalen des fränk. Reichs im Zeitalter der Merowinger. Halle 1873, S. 170, woselbst die literarischen Nachweise gesammelt sind.

25) Ueber das Verhältniß dieser beiden Patrone zu Luzern vgl. die Abhandlung A. Ph. v. Segeffer's im Geschichtsfreund, Bd. I. Einsiedeln 1844. S. 218 u. ff. Herrn Chorberr Dr. A. Lütolf verdanken wir überdieß die folgenden Bemerkungen: Jetzt und seit undenklichen Zeiten ist S. Leodegar erster Stadt- (und ehemals auch sogenannter Land-) Patron. Anfänglich — vermüthe ich — war S. Mauriz der Erste (Urk. a. a. D. S. 155.) Als aber das Klosterlein Luzern an Murbach einverleibt wurde (lange vor 840, cf. Urk. a. a. D. S. 158), da wurde S. Leodegar patronus primarius, was er eben — wie sich aus jener Urkunde ergibt — auch in Murbach war.

26) Das jüngste Beispiel einer vollständigen Befensterung mit Glasmalereien, zugleich das einzige Werk dieser Art, welches die Schweiz aus der Renaissancezeit besitzt, findet sich in der Kirche von S. Saphorin bei Vevey, wo der ganze Chor um 1530 mit gemalten Fenstern ausgestattet wurde. Leider ist bloß ein Theil dieses Schmuckes, derjenige des mittleren Fensters, und auch da nur in einem höchst beklagenswerthen Zustande erhalten geblieben. Das Fenster ist zweitheilig gegliedert und oben mit einem reichen Maßwerke von Fischblasen und herzförmigen Motiven gefüllt. Der Grund dieser oberen Theile ist weiß, in den Fischblasen mit bunten Rosetten belebt, wogegen die herzförmigen Füllungen, drei an der Zahl, mit Figuren geschmückt sind, die oberste, in der Mitte, mit einem großen Engel, der eine Schrifttafel mit dem Datum 1530 hält, die kleineren, unter den Theilbogen befindlichen, mit nackten Engellknaben, deren einer die Bratsche, der andere auf der Laute spielt. Beide stehen auf muschelförmigen Tabernakeln,

den Bekrönungen einer üppigen Renaissancearchitektur von korinthischen Säulen, Pilastern, Friesen und Rundbögen, welche die großen von den Pfosten und Fensterwandungen begrenzten Felber umrahmen. Das eine derselben enthält die Gestalt der Himmelskönigin; sie steht auf der Mondichel, umgeben von einer Strahlenglorie und trägt das nackte Christusknäblein, das traulich die Mutter umhalst und mit der Linken nach einer ihm dargebotenen Birne oder Feige begehrt. Gegenüber, im zweiten Felde, steht der h. Simphorianus, mit jugendlichem Angesichte, unbedeckten Hauptes, aber mit voller Rüstung angethan, über die von den Schultern ein rother Mantel herunterfällt. In der Rechten hält er aufrecht ein blankes Schwert, die Linke ruht auf der Schulter des vor ihm knienden Bischofs, den er der Gnade der Madonna empfiehlt. Die Basis beider Felber bildet ein Fries mit Engelsköpfen, Fruchtstnüren, Harpyien und Stierschädeln geschmückt. Dem Sockel darunter ist jedesmal ein Medaillon vorgefetzt, in prächtiger Umrahmung das Wappen des Donatoren umschließend, der sich in einer Inschrift am Fuße des Fensters als der Bischof von Lausanne, Sebastian von Montfaucon (1517—1560) zu erkennen gibt. Die Anfangsbuchstaben des Künstlers auf dem einer Säule vorgefetzten Täfelchen sind I. H. Von den übrigen Fenstern ist nur noch ein Fragment, die Halbfigur des h. Laurentius erhalten, deren Stil genau demjenigen der eben beschriebenen Glasgemälde entspricht.

²⁷⁾ Die ältesten uns bekannten Cabinetstücke, welche ein Datum tragen, sind die aus der Propstei Großmünster stammenden Glasgemälde vom Jahre 1495 in der Sammlung der antiquarischen Gesellschaft.

Zur Berichtigung und Ergänzung der im leztjährigen Hefte (Neujahrsstück 1877) gebrachten Mittheilungen ist noch folgendes nachzutragen:

Seite 8, Zeile 10 von unten. Nach den in Martin Usteri's artistischen Collectaneen befindlichen Notizen (Bibliothek der Künstlergesellschaft L. 46) müßte man lesen: Cruperantius. Neben Christus im innersten Feld 2c.

N. a. D. Zeile 6 v. u.: Nach demselben Berichterstatter sollte es heißen: im zweiten Felde zwei (statt drei) schwarz gekleidete Mönche.

Seite 9, Zeile 5 von oben, statt: kleinere angebracht, lies: Kinder angebracht.

Laut Bluntschli Memorabilia Tigurina, Zürich 1742, S. 242 u. f. waren auch in der Kirche zu Kilchberg curieuse Fenster-Schild „schöne alte Cybgenössische Fenster-Waapen seit anno 1507“ zu sehen. Vgl. dazu Berner Taschenbuch auf das Jahr 1878, S. 196. Apostelbilder waren noch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts in der Kirche zu Maur vorhanden. Gerichtsherr (und Kupferstecher) Herrliberger kaufte sie weg. (Mittheilung des Herrn Prof. Sal. Vögelin, jgr., aus dem Stillstandsprotokoll Maur.) 10 Glasgemälde, die sich in der Kirche von Fischenthal befanden, wurden (laut Mittheilung des Herrn Pfarrer Winkler daselbst) im Jahr 1844 für 100 fl. an Antiquar Egdt in Bregenz verkauft.

Zu Note 10. Schweizer Glasgemälde sollen sich außerdem im Museum von Lyon, in der Porzellan-Manufactur von Sèvres bei Paris und im königlichen Schloß zu Stockholm befinden.

Aus den oben citirten Collectaneen fügen wir noch eine Beschreibung der Glasgemälde bei, die sich ehemals im hiesigen Obmannamt befanden und später, wie auch die Glasgemälde des Augustinerklosters, in Martin Usteri's Besitz gelangten (vide Note 10):

Nachfolgende 6 Fenster Gemälde befanden sich im Hinder Amt zu Zürich, in der jezigen Liberey oder dem ehemaligen Refenthal. Sie sind 26 Zoll franz. hoch und 19 1/2 breit, ziemlich gut erhalten, nur etwas von Zeit und Wetter beschädigt (gegenwärtig befinden sie sich in meinen — Usteri's — Händen).

1) Cajus Mutius ersucht den Schatzmeister des Königs Porfenna statt diesem und verbrennt hernach seine Hand freiwillig. Porfenna und sein Schatzmeister sitzen vor einem Zelt bei einem Tisch, auf welchem Geld und Schriften liegen. Mutius tritt hinzu und ersucht oder ist im Begriff den leztern zu erstechen. Im Mittelgrund

steht dieser Mutius wieder und hält seine Hand in ein auf der Erde brennendes Feuer. Ganz im Hindergrund entdeckt man etwas von der Stadt Rom, etwas näher 2 Soldaten, die diesen Mutius, der gegen den Fluß flieht, fangen und hinter ihnen, nebst ein Paar Zelten, 3 Kanonen. Unter dieser Vorstellung, die etwas mehr als $\frac{2}{3}$ der ganzen Scheibe einnimmt, ist eine mit Arabesken nach dem damaligen Geschmack verzierte Bande und unter dieser, neben einem Engel, der Reichsschild (so aber zerbrochen ist) und hernach die Wappen von Zürich, Bern und Luzern, ohne Verzierungen. Unter dem Borsenna steht auf einer Taffel PEORSENA und unter dem Cajus Mutius, MVDIVS. Auf beiden Seiten bilden Säulen, die oben in einem Laubwerk zusammenfließen, und auf der Arabesken-Bande stehen, eine Einfassung für diese Vorstellung. Das Costume ist wie bei den folgenden das von dem Zeitalter des Mahlers.

2) Die Enthauptung des Holofernes. Holofernes liegt mit abgeschnittenem Haupt in seinem Bette, das in einem buntgestreiften Zelt steht. Vor diesem ist Judith beschäftigt, seinen Kopf in einen Sack zu thun, den ihr eine Waag darhält. Im Mittelgrund stehen einige Soldaten neben einer Zelte und 4 Kanonen. Im Hintergrund sieht man die Stadt. Oben an dem Eingang in das Zelt steht OLOVERNUS, und unter der Mitte IVDIT. Auf jeder Seite eine Säule als Einfassung, unter ihnen der Arabesken-Fries, wie oben, in dessen Mitte die Jahreszahl 1519. Unter dem Fries die Wappen von Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glaris, ohne Verzierung.

3) Die Enthauptung Titi Manlii, der sich wider das Verbott seines Vaters mit einem seiner Feinden (Geminius Metius) in einen Zweikampf eingelassen und denselben erschlagen hatte, und deswegen von seinem Vater zum Tod verurtheilt ward. Der Sohn kniet hier, zur Hinrichtung bis auf die Hosen und Hemd entkleidet vor seinem Vater, hinter ihm der Scharfrichter, im Begriff das Schwert aus der Scheide zu ziehen. Neben diesem eine andere Person. Im Hindergrund der Zweikampf in der Mitte von den beiden Heeren. Manlius hat hier seinem Feind den linken Arm abgehauen. Dieses ist aber so wenig mit der Erzählung des Livius übereinstimmend, als daß sie hier zu Fuß streitend vorgestellt sind. Unter dem Vater steht TIDVS MANLIVS. Wie bei den vorhergehenden machen zwei auf einem mit Arabesken verzierten Fries stehende Säulen die Einfassung. Unten sind die Schilde von Basel, Fryburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell.

4) Ein kniender geharnischter Mann vor einem gekreuzigten Heiland, neben welchem Maria und Joseph ebenfalls betend stehen. Der Ritter ist mit dem Orden des goldenen Fließes geziert. Auf dem Boden liegen seine eisernen Handschuhe und sein Helm. Er selbst trägt auf dem Haupt eine damals öfter vorkommende Bedeckung, die einem Bund gleicht. Hinter ihm steht der große Christof im Wasser, mit dem Christ-Kind auf seinen Schultern und hält seine Hand auf des Ritters Achsel. Zu den Füßen des Gekreuzigten ist eine Taffel aufgehängt (sic), auf welcher die Worte stehen: **O Her erbarm dich über uns armen sündler amen.** Rings herum geht eine architektonische Einfassung, wobei Kinder mit den Attributen des Leidens Christi (den Nägeln, Schwamm, Kron ic.) angebracht sind.

5) Ein kniender Jüngling oder junger Mann, wahrscheinlich ein Herzog von Saphoyen. Vor ihm ist das Saphoische Wappen (ein weißes Kreuz im rothen Feld) mit einem Churhut bedeckt. Hinter ihm ein getheilter Schild, der halb das Reichs-, halb das französische Wappen enthält. Hinter der Figur steht Gott-Vater („Wahrscheinlich“, fügt Usteri in Klammer bei. Aus dem Wappen, dessen Beschreibung eben folgte, ergibt sich jedoch, daß diese Figur vielmehr diejenige Karls des Großen ist. Karl der Große figurirt hier als Taufpathe des Sachsenherzogs Witukind, von welchem die Savoischen Herzöge abstammen wollen) in einem rothen Pelzrock, einer prächtigen Kaiserkron auf dem Haupt und mit einem großen Nimbus umgeben. Um seinen Hals eine güldene Kette und an seinen Händen goldene Ringe. Die eine Hand hat er dem Betenden auf die Schulter gelegt, mit der Rechten zeigt er dem Betenden ein Mutter Gottesbild mit dem Kind in den Wolken. Zu jeder Seite macht eine Säule die Einfassung. Oben sieht man die Erschaffung der Eva und die Vertreibung aus dem Paradies. Der junge Mann, der einen grünen mit Hermelin verbrämten Talar und ein rothes Kleid trägt, hat um den Hals eine Ordenskette (nach der beiliegenden Skizze ist sie aus waagrechten 8 mit dazwischen befindlichen gleichschenkeligen Kreuzen zusammengesetzt, von der Kette

hängt ein Medaillon herunter durch einen kreisrunden Kranz gebildet, der drei mit den Spitzen unten vereinte Kreuznägeln umschließt.)

6) Die ganze Scheibe stellt das Wappen von Saphoyen mit Helmzierde und Helmbedeckung nebst einer architektonischen Einfassung dar. Es steht auf einem Rasenboden, auf welchem die weißen geschlungenen Stricke (nach beigefügter Skizze in Form der Kette des Annunziatenordens) liegen, unter denen zu jeder Seite das Wort FERT steht. Zu unterst steht Anno — und nach einigen eingeflickten Stücken — 1519.

Dasselbe Manuscript enthält S. 55 u. f. ein Verzeichniß der ehemals in der Propstei Zürich befindlichen Glasgemälde, die nachmals in den Besitz der antiquarischen Gesellschaft gekommen sind.

Außerdem befinden sich in dem Nachlasse Martin Asteri's (in der Bibliothek der Künstlergesellschaft) auch Zeichnungen von den aus dem Augustinerkloster in Zürich stammenden Glasgemälden.

Neujahrsblätter der Stadtbibliothek.

Neue Reihenfolge.

- 1842—1848 Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. 7 Hefte.
1849—1850 Beiträge zur Geschichte der Familie Manes. 2 Hefte.
1851 Leben Johann Kaspar Drelli's.
1852 Leben Friedrich Du Bois von Montpereux.
1853—1854 Geschichte des ehemaligen Chorherrengebäudes beim Grossmünster. 2 Hefte.
1855 Lebensabriß des Bürgermeister Johann Heinrich Waser.
1856—1858 Geschichte der Schweizerischen Neujahrsblätter. 3 Hefte.
1859 Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen.
1860 Die Becher der ehemaligen Chorherrenstube.
1861 Kaiser Karls des Großen Bild am Münster in Zürich.
1862—1863 Das Münzkabinet der Stadt Zürich. 2 Hefte.
1864 Briefe der Johanna Grey und des Erzbischofs Cranmer.
1865 Erinnerungen an Zwingli.
1866 Eine Erinnerung an König Heinrich IV. von Frankreich.
1867 Das Freischießen von 1504.
1868 Ein Kalender von 1508.
1869 Herzog Heinrich von Rohan.
1870 Die Reise der Zürcherischen Gesandten nach Solothurn zur Beschwörung des Französischen Bündnisses 1777.
1871 Konrad Pellikan.
1872—1873 Die ehemalige Kunstammer auf der Stadtbibliothek zu Zürich.
1874 Die Legende vom heil. Eligius,
1875 Die Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Gelehrter, Künstler und Staatsmänner auf der Stadtbibliothek in Zürich. 1. Heft.
1876 Die Sammlung von Bildnissen Zürcherischer Gelehrter, Künstler und Staatsmänner auf der Stadtbibliothek in Zürich. 2. Heft. Schluß.
1877—1878 Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich.
-

